Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 8.

Brieg, den 23. Februar 1822.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Pecking.

(Beschluß.)

Sobald das erste Zeichen der Nachtwache gegeben ist, patroulliren einige Soldaten von einem Wachtrupp zum andern, und machen ein beständiges Geklirre mit ihren Schwerdtern, um ihre Wachsamkeit anzuzeigen. Alle diejenigen, so man des Nachts antrifft, selbst die, so in kaiserlichen Geschäften verschickt sind, werden angehalten, und wenn ihre Antwort zu dem kleinsten Verdacht Raum gibt, in Verhaft genommen. Durch diese Anordnungen, die mit der genauesten Pünktlichkeit beobachtet werden, geschieht es, daß Stille, Ruhe und Sicherheit in der ganzen Stadt herrschen. Hiezu kommt noch, daß der Gouverneur von Pecking, weil er verbunden ist, alle Tage die Runde

zu gehen, bisweilen zu einer Zeit erscheint, da man ihn am wenigsten erwartet. Die Officiere, die auf den Mauern und auf den Pavillons der Thore Wache haben, lassen oft die bei ihren Posten nahe liegenden Quartiere untersuchen. Die geringste Nachläßigkeit wird den folgenden Tag bestraft, und der wachthabende Officier verliert ohne Gnade seine Bedienung.

Diese Anstalten kosten den Kaiser viel, denn alle diese Soldaten sind einzig und allein für die Straßen bestimmt. Ihnen liegt es ob, dafür zu sorgen, daß jeder den Raum vor seiner Thüre rein halte, ihn Morgens und Abends in trockenen Zeiten besprütze, und nach dem Regen den Koth wegschaffe. Da die Stadt nicht gepflastert, und die Straßen sehr breit sind, so ist es eine ihrer vornehmsten Beschäftigungen selbst zu arbeiten, und die Mitte dieser Straßen rein zu halten. Nach einem starken Regen nehmen sie die Erde auf, lassen sie trocknen, oder vermischen sie mit frischer Erde, und bearbeiten sie so sehr, daß in kurzer Zeit alle Quartiere der Stadt, selbst nach den stärksten Regengüssen rein und trocken sind. Doch geschieht dieses nur in der alten Stadt, in der neuen ist es ganz anders, und die Straßen sind daselbst auch gemeinhin sehr unreinlich.

Nahe bei dem vornehmsten Thor von Pecking steht der kaiserliche Pallast mit einer niedrigen und dünnen Mauer umgeben, die große gewölbte Thore hat, wo sich die Wachen befinden. Dieser Pallast

last besteht aus einer ungeheuren Masse von großen Gebäuden, sehr weitläuftigen Höfen, und sehr geräumigen Gärten; er macht also gewissermaaßen eine Stadt für sich allein aus. Außer den Wohnungen des Monarchen enthält er auch die Palläste seiner Hofbedienten, und verschiedene Gerichtshöfe; ingleichen wohnen in diesem Pallast eine große Menge Handwerksleute, die im Sold des Kaisers stehen. Alle diese Gebäude gehören zum äußern Umfange des Pallasts. Eine andere Mauer von Ziegelsteinen formirt einen zweiten Umfang, der die Wohnungen des Kaisers und seiner Familie umschließt. Obgleich die chinesische Bauart von der europäischen sehr verschieden ist, so muß man doch gestehen, daß der kaiserliche Pallast nicht ohne Schönheiten sey. Hierher gehören, die regelmäßige Abtheilung der Zimmer und die Structur der sehr hohen Dächer, die mit Blumenstücken geziert sind. Das erste Dach ist mit gefirnißten Ziegeln bedeckt; die von so schöner gelber Farbe sind, daß sie von weitem vergoldet zu seyn scheinen. Ueber dem ersten ragt ein zweites Dach hervor, das noch glänzender, und mit einem Wald von Stützen und Balken versehen ist; alles mit einem grünen Firniß bestrichen, und mit vergoldeten Figuren gleichsam besäet. Dieses zweite Dach formirt eine Art von Krone zu diesem Gebäude, die die angenehmste Wirkung thut.

Die Flügel der Höfe formiren entweder kleine Pavillons oder Gallerien. Die Zimmer des Kaisers sind

sind auf vorbeschriebene Art bedeckt, und mit Terrassen und Gallerien umgeben, die von Säulen unterstützt werden; die Treppen, die zu den Sälen führen, sind von weißem Marmor, oder mit Porzellain ausgelegt, und alles ist mit Verzierungen, Bildhauerarbeit, Mahlereyen, Lackirungen und Vergoldungen versehen.

Unter den Häusern der Großen in Pecking findet man keines, das den Namen Pallast verdiene. „Man würde diesen Ausdruck sehr herabwürdigen", sagt le Comte in seinen Memoiren, „wenn man ihn auf so wenig erhebliche Gebäude anwenden wollte. Gewöhnlich haben sie nur ein Stockwerk wie die gemeinen Häuser." Indessen haben sie viele Höfe und Zimmer. Keines von diesen Häusern geht nach der Straße zu; sie sind eingeschlossen, und man sieht von außen nichts, als eine große Thüre zum Eingang. Auf beiden Seiten stehen Häuser die von Handwerkern oder Kaufleuten bewohnt werden. Diese Simplicität in den Wohnungen der chinesischen Großen kommt nicht von einer Abneigung für den Luxus her. Die Landessitte, und die Gefahr, die sie laufen würden, wenn sie sich auszeichnen wollten, setzen ihnen bei ihrem Aufwande Grenzen. „Da ich zu Pecking war, sagt le Comte, hatte einer der größten Mandarins, ich glaube, daß es sogar ein Prinz war, ein höheres und schöneres Hotel bauen lassen, als die andern Großen bewohnen. Man machte ihm ein Verbrechen daraus. Die Policeyaufseher

ver-

verklagten ihn deshalb beim Kaiser, und der Mandarin, der die Folgen davon fürchtete, ließ während der Zeit, daß man die Sache untersuchte, sein Haus niederreißen, noch ehe das Urtheil gesprochen war.

Obgleich die Häuser der Prinzen und Mandarins nur ein geringes Ansehen haben, so ist doch ihre große Ausdehnung merkwürdig. Vier oder fünf Vorhöfe befinden sich gewöhnlich vor dem ersten Gebäude, das aus großen Abtheilungen besteht, deren jede wieder ihre Höfe und Vorhöfe hat. Jede Fronte hat drei Thüren, davon die mittelste die größte ist, an beiden Seiten derselben sieht man marmorne Löwen. Nicht weit von da, im ersten Hofe, befindet sich ein großer mit Schranken umgebener Platz, der mit rothem und schwarzem Firniß bedeckt ist, auf den Seiten sind zwei kleine Thüren, wo man zu gewissen Stunden des Tages Trommeln und andre musikalische Instrumente ertönen läßt, besonders aber geschieht dieses, wenn der Mandarin aus- oder eingeht, auch wenn er sein Tribunal besteigt. Innerhalb dieser Schranken ist ein Ort, wo diejenigen warten, die Processe haben oder Bittschriften überreichen wollen; auf beiden Seiten sind kleine Häuser für die Beamten des Tribunals. Weiterhin ist ein anderer Hof, der zu einem großen Saal führt, wo der Mandarin Gericht hält.

Die Gebäude der hohen Gerichtshöfe sind nicht prächtiger, als die Häuser der Großen. Die Höfe

der-

derselben sind sehr weitläuftig, die Thüren hoch und mit Bildhauerarbeit geziert; aber die innern Säle und Audienzzimmer haben gar nichts prächtiges.

Man hat in Pecking sechs solcher hohen Gerichtshöfe, die folgendermaaßen abgetheilt sind.

Der erste heißt Lippou und hat die Bewahrung des Reichssiegels. Dieses Tribunal schlägt die Mandarins vor, die das Volk regieren sollen, und wacht über die Aufführung aller Magistratspersonen des Reichs. Das zweite Tribunal, Houpon, besorgt die Finanzen und die Erhebung des Tributs. Das dritte Li-pou muß über die Beobachtung der Ceremonien und Gebräuche des Reichs wachen. Das vierte Ping-pou beschäftigt sich mit den Truppen und Wachen auf den Landstraßen, die im Solde des Kaisers stehen. Das fünfte Hing-pou urtheilt über die Verbrechen. Alle große Kriminalprocesse werden daselbst entschieden. Dieses ist das einzige Tribunal, so das Recht hat, ohne Appellation zum Tode zu verurtheilen, aber der Verbrecher darf nicht eher hingerichtet werden, bis der Kaiser das Urtheil unterschrieben hat. Zum sechsten Tribunal Konn pou gehören alle öffentlichen Arbeiten, die Häfen und das Seewesen. Von diesen sechs Obergerichtshöfen hängen noch vier Untertribunale ab, die in verschiedene Kammern abgetheilt sind, z. E. das mathematische Tribunal Kintien Kien gehört zum dritten Gerichtshof Li-pou. Es ist in zwei Kammern getheilt, von welcher die vornehmste und zahlreichste sich bloß mit dem Kalkul

3279

kül, mit der Bewegung der Sterne, und überhaupt mit allem beschäftigt, was wirklich zur Astronomie gehört. Die zweite Kammer bestimmt die schicklichen Tage zu Heyrathen, Begräbnißen, Hinrichtungen und andere bürgerlichen Handlungen. Keiner von diesen sechs großen Gerichtshöfen mischt sich in Staatssachen, es sey denn, daß der Kaiser sie ihnen ausdrücklich aufträgt Das höchste Tribunal des Reichs aber besteht in vier bis sechs Staatsministern, die Co-la-os heißen. Sie versammlen sich bloß auf Befehl des Kaisers, um irgend eine wichtige Sache zu entscheiden, worüber man schon in einem der vorbenannten Gerichtshöfe geurtheilt hat.

Wenn gleich die Tempel der Themis nicht prächtig sind, so hat man doch für die, so der Religion gewidmet sind, mehr Sorge getragen. Man hat hier weder Kosten noch Verzierungen gespart. Diese Tempel sind besonders wegen der Schönheit ihrer Dächer auffallend, die aus grün und gelb gefirnißten Ziegeln bestehen, hiezu kommt noch, daß diese Dächer von allen Seiten mit künstlich gearbeiteten Figuren und Drachen geziert sind.

Alle tartarische Familien wohnen in Pecking oder in den umliegenden Gegenden; es ist ihnen nicht erlaubt, sich ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers zu entfernen. Daher kommt die große Anzahl der in der Hauptstadt befindlichen Truppen, die man auf 200000 Mann rechnet. Einige Meilen von Pecking sieht man das Lustschloß der alten

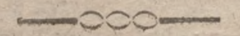
Kaiser,

Kaiser, dessen Umfang mehr als fünf deutsche Meilen hat. Es ist von den königlichen Lustschlössern in Europa sowohl durch die ungeheure Ausdehnung, als auch durch den Geschmack verschieden. Hier sieht man weder Marmor noch Springbrunnen; weder belaubte Gänge noch steinerne Mauren, Ceres, Diana und Pomona sind die einzigen Gottheiten, denen man hier opfert. Vier kleine Flüsse, deren Ufer mit großen Bäumen besetzt sind, umgeben das Lustschloß, das aus drei Abtheilungen besteht, und die kaiserlichen Wohnungen enthält; ohnweit davon sind Höfe für Federvieh, und Ställe für zahlreiche Heerden. Man findet auch daselbst Teiche, Waldungen und Wiesen für Hirsche, Rehe und andere Waldthiere, die man dort aufzieht, ingleichen große Obst- und Küchengärten, und besäete Felder. Kurz alles, was das Landleben angenehmes und schönes hat, trifft man hier vereinigt an.

Ein

Ein Spiel Karten rettet die Protestanten in Irrland unter der Regierung der Königin Maria aus einer großen Gefahr.

Die Königin Maria von England, welche die Protestanten in Irrland unterdrücken wollte, schickte den Doctor Cole dahin, welcher auch den 7ten October 1558 zu Dublin anlangte. In Chester erfuhr der Bürgermeister von ihm seinen Auftrag indem er ihm eine lederne Büchse mit den Worten zeigte; „hier ist die Commission, welche die Ketzer in Irrland peitschen soll." Die Frau des Hauses, die zugegen gewesen war, machte sich, in Abwesenheit des Doktors über die Büchse her, nahm die Commission heraus, und legte an deren Stelle ein Spiel Karten hinein; und zwar so, daß der Treff-Bube oben auf zu liegen kam. Der Doktor hatte nichts gemerkt. Als er nun in Dublin dem Lord Fiz Walther die Büchse überreichte, und beim Eröffnen die Karten herausfielen, erschrack der Doktor heftig, und sagte, er wisse nicht, wie das zugegangen sey. Der Lord antwortete, er solle eine andere Commission holen, sie wollten derweilen die Karten mischen. Der Doktor ging beschämt nach England zurück, erhielt vom Hofe eine neue Commission konnte aber, wegen widrigen Windes, nicht absegeln. Ehe der Wind aber günstig wurde, starb die Königin, und die Protestanten waren gerettet.



Durch

Durch die Gegenwart des Geistes des Anaximenes wurde die Zerstörung der Stadt Lampsakus abgewandt.

Nachdem Alexader der Große die Stadt Lampsakus in Natolien, die ihm hartnäckig widerstanden hatte, erobeet hatte, so wollte er sie von Grund aus zerstören. Anaximenes, ein Gelehrter, den Philipp der Vater des Alexanders sehr geschätzt hatte, und den auch letzterer selbst ehrte, kam aus der Stadt, allwo er sich aufhielt, bittend dem Sieger entgegen. Kaum erblickte dieser ihn von weitem, als er ihm schon zurief: „Bleib mir zurück, denn ich schwöre bei dem allmächtigen Jupiter, ich werde nicht thun, warum du mich bitten wirst". — Herr! erwiederte der Weise, „ich bitte dich, Lampsakus zu zerstören". — Alexander blieb seinem Eyde getreu, und die Stadt wurde erhalten.

Anzeigen.

Bekanntmachung wegen der Straßen-reinigung.

Behufs der Straßen-Reinigung allwöchentlich des Sonnabends wird den hiesigen Hausbesitzern ohne Ausnahme hiermit bekannt gemacht:

daß von Michaelis bis Ostern das Zusammenfegen des Koths auf den Straßen und Bürgersteigen, spätestens Nachmittags bis um 2 Uhr,

von Ostern bis Michaeli aber längstens bis um 3 Uhr beendigt seyn muß, damit die Marrstallfuhren im Aufladen und Abfahren nicht aufgehalten werden.

Die ausübenden Polizey-Beamten sind angewiesen, hierauf mit allem Nachdruck zu halten, und werden säumige Hausbesitzer für jeden einzelnen Uebertretungsfall in 4 ggr. Strafe genommen werden.

Brieg, den 12ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 9. § 190. und Theil 2 Tit. 20. § 1146 — 1148., bringen wir hiermit das Verbot des Hechtschießens, Hechtstechens, Angelns und Fischens von Seiten der hierzu nicht berechtigten Personen, mit dem Beifügen in Erinnerung: daß die Uebertreter, ausser der ordentlichen gesetzmäßigen Bestrafung auch noch den Verlust der Fischereigeräthschaften zu erwarten haben.

Brieg, den 12ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung

Das schriftliche Melden aller hier übernachtenden Fremden, so wie auch das Melden der von andern Orten hier anziehenden einzelnen Personen und Familien, wird sämmtlichen hiesigen Hausbesitzern und Einwohnern, bei einem Rthlr. unerläßlicher Strafe hiermit wieder in Erinnerung gebracht,

Brieg, den 12ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Amtsblatt-Verfügung vom 28ten Januar d. J., warnen wir das hiesige reisende Publikum, sich bei Passirung der Chaussee-Zollstädten jeder Unannehmlichkeit und Beleidigung, oder wohl gar thätlicher Bedrohung, der Königl. Chaussee-Zoll-Einnehmer oder Pächter zu enthalten, weil dergleichen Vergehungen eine ernstliche Untersuchung, und nach Umständen wohl gar sofortige Verhaftung, unausbleiblich zur Folge haben werden.

Brieg, den 16ten Februar. 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Die in der Forst-Ordnung vom 19ten April 1756 Tit. 16. §. 5. unbedingt vorgeschriebene Schonung der Rehricken, ist oft übertreten worden; daher in Gemäßheit der Amtsblattverfügung vom 29ten Juni d. J. hiermit bekannt gemacht wird: daß eine dergleichen Uebertretung mit 20 Rthlr. Geldstrafe, wovon Denunciant den 4ten Theil erhält, gerügt werden wird.

Brieg, den 16ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Laut unserer Bekanntmachung vom 1ten October 1819 in den meisten Zeitungen des preußischen Staats ist das Etiquet von unserm holländischen Canaster-Taback von einigen hiesigen Fabriken nachgemacht, und von einem Fabrikanten sogar sind die in den Paqueten befindlichen Einlegezettel

Wort für Wort mit Datum und Jahreszahl nachgedruckt und in den Etiquets geringerer Tabak eingeschlagen worden. Wir bitten daher sich unsern Namen genau zu merken, da es sich sonst ein Jeder resp. Käufer selbst zuzuschreiben hat, wenn er statt dem echten — nur untergeschobenen holländischen Canaster erhält, welcher sich unter andern auch durch ¼ und ½ Pfund auszeichnet, da wir nur ganze Pfunde liefern.

Berlin, den 18ten Januar 1822.

Wilh. Ermeler et C.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bücher sind bey Unterzeichneten um die beigesetzten Preise in Courant jederzeit zu haben.

1) deutsche Anthologie zum erklären und deklamiren in Schulen 5te verbesserte und vermehrte Auflage 25 sgl. 1821. — 2) Taschkals Vorschriften 2 Hefte 13 sgl. 3) Lesebuch für die Obere Classe der katholischen Elementarschule 10 sgl. — 4) die beiden Geschlechts-Register oder Stammbaum Jesu Christi 1821. 10 sgl. 5) chemische Untersuchung der Heilquellen zu Salzbrun in Schlesien von Fischer 1821. 10 sgl. — 6) die Gimnasialbildung in ihrem Verhältnisse zur gegenwärtigen Zeit von Loebel. 1821. 25 sgl. — 7) Was ist Wahrheit. Eine Abhandlung von Grafen von Kalkreuth. 1821. 23 sgl. — 9) Tabelle zur Vergleichung der neuen preußischen Silber- und Kupfer-Geld Sorten mit den alten nach deren frühern Nominal-Werth 5 sgl. 10) Vergleichung, der durch die neuen Maaß- und

Gewich-

Gewichtes-Ordnung vom 16ten May 1816. für die Königl. Preuß. Staaten von Spalding 15 sgl. 11) Neues Bilderbuch zur nützlichen Selbstbeschäftigung für wißbegierige Kinder in 25 colorirten Kupfern 25 sgl — 12) das Abendmahl des Herrn. Bibellehre und historische Untersuchung mit Bezug auf 2 Recensionen und einige Fragen die gemeine kirchliche Union von Seibel Diaconus a. d. Elisab. K. in Breslau 1821. 5 sgl. — 13) drey Predigten von Gottlob Tscheggey der heiligen Schrift Doktor 1822. 5 sgl. 14) chronologisches Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten aller Zeiten fortgesetzt bis Anfange May 1821. von Geiser, Archidiakonus 2te Auflage. 25 sgl. — 15) Lieder herausgegeben vom Breslauer Schullehrer-Verein. 15 sgl.

der Bibliothekar Schwartz.

Zu verkaufen.

Das vor dem Neißer Thore in der Fischer-Gasse sub No. 43. gelegene Haus und Garten ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 2ten Classe 45ter Lotterie, fielen in mein Comtoir 3 Gewinne zu 30 Rthlr. auf No. 7207. 58769 und 62246. 9 Gewinne zu 20 Rthlr. No 7226. 32. 9585. 24082. 86. 23943. 58703. 38. und 90. Die Erneurungs-Loose sind wiederum angekommen, und muß bis zum 15ten März a. c. bei Verlust des weiteren Anrechts, die Renovation geschehen seyn.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Bekanntmachung.

Unterricht im Lateinischen und Französischen, der Vormittags zu ertheilen wäre, ist zu erfragen beym Herrn Archidiaconus Anders.

Bekanntmachung.

Es sollen am 25ten dieses Monats auf dem hiesigen Königl. Schloße im Wege der öffentlichen Versteigerung nachstehende Sachen, als:

Kupferstiche, Gemählde und Naturalien,
Bücher in Betreff der Baukunst und anderen Wissenschaften, verschiedenen Inhalts (worunter auch Schüblers Mahler Perspectiv) und Musikalien,
Meubles und Hausrath, Gläser und Fayance, wie auch Kupfer, Zinn und Messing,

gegen gleich baare Bezahlung in Courant von früh um 9 Uhr an, verauktionirt werden.

Ohlau, den 8ten Februar 1822.

Tiede,
Königl. Preuß. Bau-Inspector.

Anzeige

Harlemmer Hyacinthen und andre schön blühende Zwiebeln, stehen zu billigem Preis abzulassen, in dem Gartten No. 51 vor dem Neißer Thor. Liebhaber haben sich deshalb an den Gärtner Scholz, bey Herrn Happel wohnhaft, zu wenden.

Verlorn.

Ich habe vor einiger Zeit an irgend einem Orte meinen Stock stehen lassen. Es ist ein starker Bambus mit einem elfenbeinernen Knopfe. Da mir an dessen Wiedererlangung sehr viel gelegen: so verspreche ich demjenigen, der mir dazu behülflich ist, eine gute Belohnung.

Faber, Chirurgus.

Zu vermiethen.

In meinem Hause No. 103. auf der Oppelnschen Gasse ist im Oberstock eine Stube mit Stuben-Kammer nebst Boden-Kammer zu vermiethen und auf den künftigen April zu beziehn.

Arnold.

Verloren.

Vergangenen Sonntag ist eine Schnupftabacks-Dose verloren gegangen. Sie hat die Form eines Stieglitz. Wer dieselbe gefunden und in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abgiebt, erhält daselbst eine der Sache angemessene Belohnung.

Gefunden.

Wer ein großes Umhängetuch verloren hat, erhält dasselbe gegen eine verhältnißmäßige Belohnung für den Finder in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey wieder.

Briegischer Marktpreis 1822. Preußisch Maaß.	16. Februar Böhmst. sgr.	Mz Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	112	2	4	—
Malzweitzen	100	1	27	$1\frac{5}{7}$
Gutes Korn	67	1	8	$3\frac{3}{7}$
Mittleres	65	1	7	$1\frac{5}{7}$
Geringeres	63	1	6	—
Gerste gute	49	—	28	—
Geringere	47	—	26	$10\frac{2}{7}$
Hafer guter	27	—	15	$5\frac{1}{7}$
Geringerer	25	—	14	$3\frac{3}{7}$
Die Metze Hirse	22	—	12	$6\frac{6}{7}$
Graupe	16	—	9	$1\frac{5}{7}$
Grütze	26	—	14	$10\frac{2}{7}$
Erbsen	5	—	2	$10\frac{2}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$